

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	108 966 800,00 107 699 400,00	— —	108 966 800,00 107 699 400,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.	1 267 400,00	—	1 267 400,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 267 400,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 423 300,00 3 366 600,00	— —	3 423 300,00 3 366 600,00
			56 700,00	—	56 700,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			56 700,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 468 866,00 5 187 800,00	— —	8 468 866,00 5 187 800,00
			3 281 066,00	—	3 281 066,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 281 066,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 684 037,02 12 769 000,00	— —	14 684 037,02 12 769 000,00
			1 915 037,02	—	1 915 037,02
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			1 915 037,02
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	57 800 300,00 35 800 300,00	— —	57 800 300,00 35 800 300,00
			22 000 000,00	—	22 000 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			22 000 000,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	195 843 303,02 167 323 100,00	— —	195 843 303,02 167 323 100,00
			28 520 203,02	—	28 520 203,02
		Mehrausgaben			28 520 203,02
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—